Einwohnergemeinde 4933 Rütschelen
Gemeindeverwaltung, Dorf 41
Telefon 062 922 79 21 - Fax 062 923 99 37 - Postcheck 49-161-8

Neuigkeiten + Informationen finden Sie unter www.ruetschelen.ch

Allgemeine Mietbedingungen für Flyer-Elektrobikes

1. Vermietung

Die Gemeinde Rütschelen vermietet an die Bevölkerung von Rütschelen (Wohnsitz in Rütschelen) 1 Flyer-Elektrobikes.

2. Veloübernahme

Der Mieter übernimmt das Velo in betriebssicherem und sauberem Zustand. Beanstandungen seitens des Mieters müssen dem Vermieter bei der Velorückgabe gemeldet werden.

3. Velorückgabe

Der Mieter ist verpflichtet, das Velo bei Ablauf der Mietzeit dem Vermieter gemäss mündlicher Vereinbarung in einwandfreiem Zustand zurück zu geben.

4. Verlängerung der Mietdauer

Diese ist nur mit Zustimmung des Vermieters möglich. Sie kann ohne Begründung verweigert werden.

5. Mindestalter des Mieters

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen in Begleitung einer erwachsenen Person sein.

6. Mietkosten

- Fr. 20.00 1 Tag
- Fr. 10.00 ½ Tag (bis 5 Stunden)
- Fr. 5.00 Kurzeinsatz bis 2½ Stunden

Die Mietgebühr ist bei der Übernahme des Flyers bar zu bezahlen.

7. Versicherung

Unfall- und Diebstahlversicherung ist Sache des Mieters. Der Mieter bestätigt mit der Unterschrift bei der Abgabe, dass Risiken, die die Fahrt mit dem Flyer-Elektrobike mit sich bringen, ausreichend gedeckt sind. Das Befahren sämtlicher Strassen und Wege erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Vermieter lehnt jede Haftung ab.

8. Velohelme

Velohelme werden nicht zur Verfügung gestellt. Das Tragen eines Velohelmes erfolgt freiwillig und auf eigene Verantwortung. Der Vermieter lehnt jede Haftung ab.

9. Haftung des Mieters für Schäden am Fahrzeug

Der Mieter verpflichtet sich, das Flyer-Elektrobike sachgemäss und sorgfältig zu benutzen. Er ist verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemässem Gebrauch ergeben. Die Nutzung zu Rennzwecken, für eine rennmässige Fahrweise oder Crossfahrten sowie das Befahren von unbefestigten Wegen ist untersagt.

Bei Unfallschäden, Diebstahl oder unsachgemässer Behandlung des Flyer-Elektrobikes haftet der Mieter für die Reparaturkosten.
Bei Totalschaden oder Verlust haftet er für den Wiederbeschaffungswert des Flyer-Elektrobikes.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Aarwangen.

11. Reservation und Vermietung der Flyer-Elektrobikes

Ort:	Gemeindehaus, Dorf 41, 4933 Rütschelen
Verantwortlich:	Schüpbach Claudia und Beat, Dorf 41, 4933 Rütschelen
Tel. Reservationen:	Montag-Freitag von 11.00 bis 13.00 Uhr Reservationen für Samstag und Sonntag bis Freitag Abend Tel. 079 344 69 66

4933 Rütschelen, 15. September 2014 Der Gemeinderat